**Antrag auf Beurlaubung**

(gemäß § 58 HG 2005)

An die

Pädagogische Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule

**Vizerektor für Lehre und Schulentwicklungsberatung**

im Wege der Abteilung für Studien- und Prüfungswesen

Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt

|  |  |
| --- | --- |
| Familien- und Vorname | Matrikelnummer |
| Zustelladresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) |
| Telefonnummer | E-Mail |

Der Antrag auf Beurlaubung muss spätestens bis zum Ende der Nachfrist des Semesters, für das die Beurlaubung beantragt wird, gestellt werden.

Ich beantrage die Beurlaubung gemäß § 58 HG 2005 aus folgenden Gründen (Nachweise beilegen!):

* Leistung eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes
* Erkrankung, die nachweislich am Studienfortschritt hindert
* Schwangerschaft
* Kinderbetreuungspflichten oder andere gleichartigen Betreuungspflichten
* Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres
* vorübergehende Beeinträchtigung im Zusammenhang mit einer Behinderung

für das/die Semester:

**Wichtig!** Ich nehme zur Kenntnis, dass während der Beurlaubung die Zulassung zum Studium aufrecht bleibt. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, das Ablegen von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten ist jedoch ab Beginn jenes Semesters, für das die Beurlaubung gelten soll, unzulässig. Widerrechtlich abgelegte Prüfungen werden für ungültig erklärt.

Datum und Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

|  |
| --- |
| **Überprüfung durch die Abteilung für Studien- und Prüfungswesen**Die Beurlaubung ist für das/die angeführte/n Semester möglich nicht möglichDie Beurlaubung ist nur für folgende Semester möglich.Unterschrift:**Entscheidung des Vizerektors:**Der Antrag für das/die oben angeführte/n Semester wird genehmigt nicht genehmigtDer Antrag wird nur für das folgende Semester genehmigt.Unterschrift: |